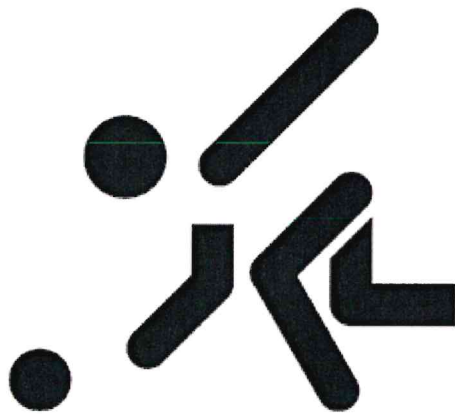


Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SKC Nagel

Stand: 09.08.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelung wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare)
- **Körperkontakt** (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Die **maximale Personenzahl im Vorraum** der Kegelbahn inklusiv Kegler auf der Bahn wird auf **12 Personen** begrenzt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in den WC-Anlagen eine **Maskenpflicht**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Kugeln von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen z.B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Sportanlage wird **alle 120 Minuten gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während des Trainings- und Sporeinheiten sowie bei Wettkämpfen sind **Zuschauer untersagt**.
- Sämtliche Trainingseinheiten Wettkämpfe werde **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Bei betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderung und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Bei der Nutzung der **WC-Anlagen**, darf sich nur **eine Person** im Raum befinden.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden

- In den Umkleiden wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die Anzahl der Personen in den **Umkleiden** wird auf **zwei Personen** begrenzt.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,50 Metern wird beachtet.
- Das **Duschen wird untersagt**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbereich

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren vom Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Nagel, 09.08.2020
Ort, Datum



Unterschrift Vorstand